

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Wunsiedel II – Grundschule –  
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge  
für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1, Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i.V. mit Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Wunsiedel II – Grundschule – folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2017	2018
<b>693.400,-- €</b>	<b>658.100,-- €</b>

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2017	2018
<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage 2017

- a) Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 542.100,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2015 auf 342 Verbandsschüler/innen festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler/in auf 1.585,09 € festgesetzt.

Wunsiedel	316	x	1.585,09	≈	500.887,72 €
Bad Alexandersbad	26	x	1.585,09	≈	<u>41.212,28 €</u>
Zusammen	342				<b>542.100,-- €</b>

## 2) Verwaltungsumlage 2018

- a) Der durch die Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagensoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 562.800,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2016 auf 337 Verbandsschüler/innen festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler/in auf 1.670,03 € festgesetzt.

Wunsiedel	312	x	1.670,03	≈	521.049,26 €
Bad Alexandersbad	25	x	1.670,03	≈	<u>41.750,74 €</u>
Zusammen	337				<b>562.800,-- €</b>

## 3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Wunsiedel, 06.07.2017

Karl-Willi Beck  
Schulverbandsvorsitzender  
Schulverband II